Pressemitteilung vom 19.3.02

Massnahmen gegenüber Simbabwe

Der Bundesrat hat heute die Verhängung von Sanktionen gegenüber Simbabwe beschlossen und eine entsprechende Verordnung erlassen.

Der Entscheid erfolgt in Anbetracht der festgestellten Wahlmanipulation und Menschenrechtsverletzungen wie auch der Sanktionsbeschlüsse anderer Staaten (insbesondere der Europäischen Union und der USA).

Die Massnahmen beschränken die Reisemöglichkeiten von Regierungsvertretern und blockieren deren allfällige Vermögenswerte in der Schweiz. Damit wird auch vermieden, dass der Finanzplatz Schweiz zur Umgehung der Sanktionen anderer Staaten missbraucht werden könnte. Personen und Institutionen, die solche Gelder halten oder verwalten, müssen diese unverzüglich dem Staatsekretariat für Wirtschaft (seco) melden. Ebenfalls verboten werden die Lieferung von Rüstungsgütern. Die Massnahmen treten am 20. März in Kraft.

Die Sanktionen treffen gezielt Regierungsvertreter und nicht die Zivilbevölkerung.

Der Bundesrat gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass in Simbabwe die demokratischen Prinzipen möglichst bald wiederum Berücksichtigung finden und sich die Lage im Land stabilisiert.

Die Schweiz verfolgt auch die wirtschaftliche und humanitäre Entwicklung in Simbabwe mit Aufmerksamkeit und Besorgnis und prüft laufend die Notwendigkeit der Leistung von humanitärer Hilfe.

Auskunft:

- EDA Presse- und Informationsdienst, Tel: 031/322 31 53

- SECO, Kommunikation/Information, Tel: 031/322 56 56